

## Merkblatt zur Antragstellung Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)

Bitte legen Sie die folgenden Unterlagen Ihrem Antrag bei, soweit diese auf Sie und ggf. auf Ihren Ehegatten/Lebenspartner zutreffen. Sie erleichtern damit Ihnen und Ihrer Sachbearbeitung die Bearbeitung des Antrags. Wir können Ihren Antrag erst prüfen und Ihren Anspruch berechnen, wenn Sie hierzu alle erforderlichen Unterlagen vorlegen.

Wenn Sie uns Originale einreichen werden diese von unserer Poststelle gescannt und dort für sechs Wochen aufbewahrt. **Danach werden die Originale vernichtet.**

**Nutzen Sie daher gerne auch unsere digitalen Angebote und senden Sie uns Ihre Unterlagen einfach und datenschutzsicher zu oder stellen Sie Ihren Antrag direkt online.**

entweder mit Ihrem mobilen Endgerät oder Ihrem PC

[https://www.mkk.de/formulare\\_soiales.html](https://www.mkk.de/formulare_soiales.html)



**Sie helfen uns, dass wir Ihre Angelegenheiten schneller bearbeiten können.**

### Für die Bearbeitung Ihres Antrags benötigen wir folgende Unterlagen:

#### Allgemeine Informationen zu Ihrer Person:

- ausgefüllten und unterschriebenen Neuantrag
- Personalausweis oder bei ausländischen Staatsangehörigen den Aufenthaltstitel als Identitätsnachweis
- Schwerbehindertenausweis (falls vorhanden)
- Betreuerausweis oder eine entsprechende Vollmacht (falls vorhanden), um eine anderweitige Kontaktaufnahme zu gewährleisten

#### Für die korrekte Berücksichtigung Ihrer Unterkunftskosten

##### ➤ in einer Mietwohnung:

- Mietvertrag sowie eventuelle Protokolle und Zusatzvereinbarungen zur Information rund um Ihr Mietverhältnis
- letztes Mietanpassungsschreiben, aus welchem die aktuelle Miethöhe ersichtlich ist
- letzte Heiz- und Betriebskostenabrechnung inklusive der Abschlagszahlungen
- ggf. letzte Jahresverbrauchsabrechnung des Energieversorgers in Bezug auf den Heizstrom
- Versicherungspolice und aktuelles Beitragsschreiben der Hausrat- und/oder Haftpflichtversicherung
- Kündigungsschreiben der Mietwohnung sowie die Bestätigung des Vermieters
- Nachweis über die aktuelle Höhe der Kautions- bzw. den Auszahlungsbetrag dieser

➤ **in einem Eigenheim:**

- ein aktueller, nicht beglaubigter Grundbuchauszug  
Falls Ihnen kein aktueller Grundbuchauszug vorliegt, werden wir diesen von Amtswegen beim Amtsgericht beantragen.
- Wenn Ihnen eine aktuelle Schätzung über den Wert des Grundvermögens vorliegt, übermitteln Sie uns bitte eine Kopie. Ansonsten werden wir die Schätzung des Grundvermögens veranlassen.
- Aktuelle Darlehensverträge sowie ein Nachweis über die bestehenden Zins- und Tilgungslasten (sofern noch Lasten auf dem Grundvermögen bestehen)
- Nachweise sämtlicher Hauslasten (Wasser, Kanal, Müll, Grundsteuer, Schornsteinfeger etc.)
- Nachweis über die monatlichen Heizkosten (letzten drei Ölrechnungen, Festsetzung des Gasabschlages oder Jahresabrechnung über Heizstrom mit Aufteilung des Stromverbrauchs)
- letzte Jahresverbrauchsabrechnung des Energieversorgers (Strom)
- Versicherungspolizen und aktuelle Beitragsschreiben möglicher Versicherungen (Gebäude-, Haftpflicht- bzw. Hausratversicherung).
- Wie viele Wohnungen umfasst das Haus und wie viele Personen wohnen jeweils in welchen Wohnungen? Werden alle Kosten für das gesamte Haus zusammen abgerechnet oder gibt es differenzierte Abrechnungen aufgeteilt auf den von Ihnen und den von anderen Personen bewohnten Teil oder auf die Eigentümer?

**Hinweis:**

Sofern die pflegebedürftige Person und/oder deren Ehegatte/Partner Eigentümer/in eines Hausgrundstücks ist/sind, muss geprüft werden, ob dieser Grundbesitz als geschützt zu betrachten ist. Wir weisen bereits jetzt darauf hin, dass zum geschützten Grundvermögen nur ein kleines, von einem Ehegatten selbst bewohntes Einfamilienhaus bzw. eine ebensolche Eigentumswohnung zählt.

Ist das Hausgrundstück als unangemessen zu betrachten, muss es vorrangig zur Deckung der Heimkosten eingesetzt werden.

**Nachweise über Ihre Einkommen:**

**Hinweis:**

Ihre Einkommen sind vorrangig zur Deckung Ihrer Heimkosten einzusetzen und dienen ebenfalls als Nachweise zum exakten Erfassen für die Berechnung Ihres Einkommenseinsatzes. Sollte ein Ehegatte noch zu Hause leben, verbleiben alle Einkünfte bei diesem. Wir berechnen dann, in welcher Höhe aus dem gemeinsamen Einkommen unter Berücksichtigung der Unterhaltskosten für den Ehegatten zu Hause ein Kostenbeitrag zu den Heimkosten zu leisten ist.

➤ **Rentnerinnen/Rentner:**

- letzte Rentenanpassungsmitteilung, um die Höhe Ihres aktuellen Rentenanspruches erfassen zu können
- Grundrentenbescheid zur Prüfung eventueller Freibeträge
- Für Betriebsrenten legen Sie bitte die Bescheinigung über die erhaltenen Betriebsrentenzahlungen mit Angabe der Abzüge für gegebenenfalls Steuer, Kranken- und Pflegekasse und eine aktuelle Kopie der Abrechnung vor. Lassen Sie sich bitte auch bescheinigen, ob und wenn ja wann und in welcher Höhe Sonderzahlungen zur Betriebsrente geleistet werden. Wir benötigen auf jeden Fall auch Nachweise über die Bruttorenten.

➤ **Sonstige Einkommen:**

- Wohngeldbescheid (sofern vorhanden)
- Nachweise über Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung

➤ **Erwerbseinkommen:**

- Arbeitsvertrag
- Gehaltsabrechnungen der letzten drei Monate
- Bitte erläutern Sie uns, wie Sie den Weg zur Arbeit zurücklegen und wie viele Kilometer Ihr Weg zur Arbeit beträgt. Falls Sie öffentliche Verkehrsmittel nutzen, legen Sie uns als Nachweis Ihre Monatskarten oder Ihre Jahreskarte vor.
- Wenn Sie Altersvorsorgeverträge oder -versicherungen abgeschlossen haben, legen Sie uns bitte Nachweise, Versicherungspolizen und den monatlich zu zahlenden Beitrag vor.

**Nachweise über Ihr Vermögen:**

**Hinweis:**

Die Vermögensfreigrenze beträgt 10.000,00 € pro Person. Vermögen, welches die Freigrenze übersteigt, muss vorrangig für die Deckung der Heimkosten eingesetzt werden.

- Lückenlose und sortierte Kontoauszüge aller Girokonten und Online-Konten (z.B. PayPal) der letzten drei Monate
- Nachweise über die Umsätze auf Ihren Sparkonten des letzten Jahres  
Für Abhebungen ab 10.000,00 € legen Sie bitte Nachweise über die Verwendung vor.
- Bestätigungen der Bankinstitute über alle für Sie geführten Konten, Depots und Schließfächer (Kundenfinanzstatus).
- Nachweise über Geldanlagen (z.B. Aktien, Fonds, Bausparverträge, Riesterverträge, Anteile an Genossenschaftsbanken)
- Versicherungspolizen zu Lebens- oder Sterbegeldversicherungen inklusive einer Bescheinigung des aktuellen Rückkaufswertes
- Bestattungskostenvorsorgevertrag (sofern vorhanden), da dieser ebenfalls zum einzusetzenden Vermögen zählt und einen Nachweis über die aktuelle Höhe
- Sofern Sie Grundvermögen übergeben haben, bitten wir Sie um Übersendung des Übergabevertrages

**Hinweis:**

Bei Übergabe von Grundvermögen innerhalb der letzten zehn Jahre ist seitens der Behörde eine Schenkungsrückforderung nach § 528 BGB zu prüfen.

➤ **Verfügen Sie über ein KfZ? Dann benötigen wir:**

- Zulassungsbescheinigung Teil I
- Händlerbestätigung über den Wert des Kfz
- aktuelle Beitragsrechnung zur Kfz-Versicherung
- aktueller Steuerbescheid für das Kfz
- Wie soll das KfZ zukünftig genutzt werden?

## **Nachweise für die Unterbringung in der Pflegeeinrichtung:**

### **Hinweis:**

Voraussetzung unserer Leistungsgewährung ist die Einstufung in mindestens Pflegegrad 2.

Für Ihre Heimunterbringung wird ein möglicher Leistungsanspruch direkt an die entsprechende Pflegeeinrichtung gezahlt. Wir bitten Sie daher, die beigefügte Einverständniserklärung zur Direktzahlung ausgefüllt und unterschrieben wieder zurück zu senden.

#### ➤ **Für die Kurzzeit-/Verhinderungspflege:**

- Bitte teilen Sie uns die Dauer sowie die Pflegeeinrichtung mit.
- Bescheid der Pflegekasse für die Gewährung von Leistungen der Kurzzeit-/Verhinderungspflege

### **Hinweis:**

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie einen monatlichen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125,00 € gemäß § 45b SGB XI von Ihrer Pflegekasse beanspruchen können, wenn Sie mindestens in den Pflegegrad 1 eingestuft worden sind. Dieser Betrag kann für die Kostendeckung der Kurzzeit-/Verhinderungspflege (nicht für die Dauerpflege) eingesetzt werden. Bitte beantragen Sie den Entlastungsbetrag bei Ihrer zuständigen Pflegekasse, indem Sie die Rechnung der Kurzzeit-/Verhinderungspflege dort einreichen.

Von der Pflegekasse können Sie sich zu den zur Verfügung stehenden Beträgen und Übertragungsmöglichkeiten aus früheren Kalenderjahren bzw. für folgende Kalenderhalbjahre beraten lassen.

Teilen Sie uns bitte schriftlich mit, ob Sie bei der Pflegekasse diesen Entlastungsbetrag für die Kurzzeit-/Verhinderungspflege beantragen und weisen uns ggfs. die Höhe des Ihnen zustehenden und ausgezahlten Betrages nach.

### **Achtung:**

Erst nach Eingang Ihrer Antwort kann der Antrag entschieden werden.

#### ➤ **Für die Dauerpflege:**

- Mitteilung, ab wann Sie in welches Pflegeheim einziehen.
- Bescheid über die Leistungen der Pflegekasse bei vollstationärer Dauerpflege
- Bescheid der Pflegekasse über die Höhe des Leistungszuschlags nach § 43c Sozialgesetzbuch XI (SGB XI). Hierdurch erhöhen sich die Leistungen der Pflegekasse zu den Kosten dauernder vollstationärer Pflege um einen Zuschlag. Dieser Zuschlag ist davon abhängig, wie lange Sie Leistungen nach § 43 SGB XI beziehen.

#### ➤ **Sie waren bislang Selbstzahler in der Pflegeeinrichtung?**

- Auszüge des Barbetragkontos der letzten sechs Monate
- letzten drei Rechnungen der Pflegeeinrichtung

**Bitte füllen Sie folgende Anlage aus und senden Sie uns unterschrieben zurück:**

- Wohngeldvollmacht